

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 16

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viel als Krankheiten. Leidet das Kind am Zahnen oder der Greis an Gliederfucht, so beschreibt sie um dessen Kopf einen Kreis mit einem Ei, das sie in der rechten Hand hält, indem sie dazu murmelt: „Wenn das Uebel vom Teufel kommt, so verschwinde es mit dem schwarzen Raben und dem schwarzen Bären in Wald und Wüste, kommt es von der Lilie, so will ich es mit Honig salben, auf daß es die Bienen in die Naben tragen, auf die Birnbäume und Blüten zc.“

Dann schlägt sie das Ei auf einer Seite auf, trinkt das Weiße daraus und reibt mit dem Dotter die kranke Stelle. Schließlich macht sie am andern Ende des Eies ein kleines Loch, steckt einen Faden durch und hängt es dem Patienten um den Hals. Gegen Kopfschmerz und Gelbsucht bringt die Zauberin ein Fäßchen mit und füllt es am Bach; dann entnimmt sie dem Herd drei glühende Kohlen, die sie in die Tonne wirft. Sodann zieht sie die Kohlen wieder heraus und zerreibt sie unter fortwährendem Gebet. Die ganze Prozedur wiederholt sie dreimal und läßt schließlich den Patienten von dem Wasser trinken.

Brustleidende werden mit Muttermilch behandelt, die man eßlöffelweise während 40 Tagen eingibt. Ist der Patient männlich, so muß die Amme einen Knaben geboren haben, handelt es sich um eine weibliche Kranke, so muß das Kind der Amme ein Mädchen sein.

Im allgemeinen kennt der Vulgare eine Reihe von glücklichen und unglücklichen Tagen.

So wird derjenige, der um den 25. März herum einen Storch sieht, das ganze Jahr hindurch gesund sein; wer dagegen am 14. Juli arbeitet, der wird sehr wahrscheinlich krank. Geradezu tödlich wirkt das Baden auf ein Kind ein, wenn dies am 15. Juli geschieht. Am 4. August ißt man Knoblauch, um Fieber zu verhindern. Am 14. Oktober wird nirgends gearbeitet, denn sonst wird man von Geisteskrankheit bedroht usw.

Sehr im Schwung ist der Aderlaß. Jedes Dorf hat einen Blutlasser, manchmal sind es ihrer mehrere, die mit solcher Begeisterung ihren Patienten Blut abzapfen, daß sie dieselben nicht selten zu ihren Vätern versammeln.

Großes Zutrauen genießen die Heilkräuter, die man gemeinsam sucht. Wer eines dieser Kräuter findet, muß dessen Verwendung seinem Nächsten kostenlos erklären, ansonst er eine Todsünde begeht und dem Teufel verfallen ist. Aus dem gleichen Grunde verlangt die Zauberin nie ein Honorar, höchstens läßt sie sich herbei, eine kleine Scheidemünze anzunehmen.

Die Zauberin bedeutet in einem Dorf geradezu eine Macht. Den Arzt holt man höchstens, um zu wissen, was einem fehlt; die Behandlung führt dann die Zauberin durch. Oder man nimmt das Rezept des Arztes, aber statt es in die Apotheke zu schicken, legt man es in ein Glas, gießt Wasser darüber, das man dann austrinkt. Andere wiederum verbrennen das Rezept sorgfältig und verschlucken die Asche.

Vom Büchertisch.

Archiv für Rettungswesen etc. Schriftleiter Dr. Meyer. Richard Schöy, Berlin.

Eine gewaltige Mitarbeiterliste, die viele auf dem Gebiet des Rettungswesens bekannte Namen enthält, bürgt für gediegenen Stoff dieser Zeitschrift, deren erstes Heft wir vor uns haben. Unter anderem ent-

hält das Heft Aufsätze über: „Die Fortschritte der Technik des Rettungswesens im letzten Dezennium“, „Die Verhütung von Unfällen im Straßenbahnverkehr“ und „Soll Nothilfeunterricht in den Schulen erteilt werden, in welchen Schulen und von wem?“ (Der Verfasser kommt zum Schluß, daß in den oberen

Volksschulklassen und höheren Schulen ein solcher Unterricht am Platze sei, aber von einem Arzt erteilt werden müsse.) „Das Rettungswesen in Heeresbadeanstalten x.“, „Die Rettung elektrisch Verunglückter“. Eine schöne und recht lehrreiche Sammlung.

Unterricht für die Schwestern vom Roten Kreuz,

von Dr. jur. R. Djuß. Ernst Siegfried, Mittler & Sohn, Berlin, 1913.

Im ersten Teil dieses Büchleins bespricht der Verfasser in sehr faßlicher, klarer Weise den ethischen Unterricht der Schwestern. Ohne jede Süßlichkeit, mit der die Vorlesungen über Ethik recht oft gewürzt sind, in gediegener, fachlicher Form bietet er eine Menge Gedanken, die ihm den Dank aller derer sichern werden, die sich in Pflegerinnenschulen mit diesem delikaten Thema zu befassen haben. Es folgen dann noch 7 Abschnitte: Entstehung und Geschichte des Roten Kreuzes. Das innere Wesen des Roten Kreuzes. Die Arbeiten

unter dem Roten Kreuz im einzelnen. Die Armenpflege. Die vorbeugende Armenpflege und persönliche Verhältnisse der Schwestern. Wir möchten es sehr begrüßen, wenn gelegentlich die Schülerinnen eines so idealen Berufes etwas mehr in die sozialen Bedürfnisse eingeweiht würden.

W. Eiche. Katechismus für Helferinnen des Roten Kreuzes. D. Gmelin, München. 70 Bfg.

Die Methode, dem Schüler durch ein artiges Frage- und Antwortspiel in einem Büchlein das Wissen beizubringen, ist zwar nicht neu, taugt aber dafür auch nicht viel. Der Schüler wird viel zu sehr auf mechanische Auswendiglernen gedrillt, das Nachdenken, auf das es eigentlich ja am allermeisten ankommt, kommt zu wenig zur Geltung. Darum können wir das Büchlein ebensowenig empfehlen, wie alle andern derartigen Lehrkünste.

Humoristisches.

Ärger und Alkohol. In einer Fabrikstadt hatte ein Maschinenheizer an einem Samstag Abend Streit mit seiner Frau. Er ging in die Kneipe, um seinen Ärger herunterzuspülen und brauchte dazu die ganze Nacht. Daß am andern Morgen Sonntag war, vergaß der Mann. Er ging statt ins Bett ins Kesselhaus und heizte ein. Zur festgesetzten Zeit ertönte schrill die Dampfpfeife in den stillen Sonntagmorgen hinein — zum großen Erstaunen der ganzen Nachbarschaft und des Prinzipals. Letzterer eilte ins Kesselhaus, wo er den Heizer eifrig arbeitend vorfand. Der Fabrikherr hatte Mühe, den Mann darüber aufzuklären, daß es Sonntag sei.

Mißverständnis in der häuslichen Krankenpflege. Hausfrau: „Trine, mein Mann ist nicht wohl; legen Sie ihm heute abend eine Flasche ins Bett!“
Magd: „Weißwein oder Rotwein?“

Sprüchlein vom bernischen Hüfislehrertag in Solothurn

1. Juni 1913.

Verletzungen und Verbände.

Wenn eine Krampfesader
Wohl gar von selber platzte,
Wizweilen auch, weil jemand
Sich leichtthin schürft' und fragte.
Beim falschen Esmarch immer,
Es blutet noch viel schlimmer.
Mach' lieber einen Druckverband,
Verhalt', wenn nötig, mit der Hand!

Fremdkörper und Gifte.

Hat einer was geschluckt
Und kann es nicht extragen,
Gib Wasser, Milch zu trinken
Und leer' ihm rasch den Magen.
War's Gift, war's Alkohole,
Du kannst vergeblich fragen,
War's Absicht, Mißgeschicke,
Er wird's erst nachher jagen.